

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH für das punktuelle Aufladen von Elektrofahrzeugen (Ad-hoc-Laden)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (weiter: AGB) gelten für den Bezug von Ladestrom an öffentlich zugänglichen Ladestationen der Stadtwerke Leipzig GmbH (nachfolgend „Leipziger Stadtwerke“) im Rahmen des punktuellen Aufladens von Elektrofahrzeugen im Sinne von §4 der Ladesäulenverordnung (Ad-hoc-Laden). Ad-hoc-Laden ist das Laden eines Elektromobils, welches nicht als Leistung im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses zwischen den Leipziger Stadtwerken und Ihnen als Nutzer eines Ladepunktes erbracht wird.

2. Zustandekommen des Vertrages

Zwischen den Leipziger Stadtwerken und dem Nutzer kommt mit Beginn des Ladevorganges nach erfolgter Freischaltung des Ladepunktes durch den Nutzer ein Vertrag über die entgeltliche Nutzung der Ladestation nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

Für den Vertragsabschluss ist die erfolgreiche Authentifizierung des Nutzers durch die Angabe seiner E-Mail-Adresse und die Auswahl und Angabe eines gültigen Zahlungsmittels inklusive abrechnungsrelevanter Informationen (z. B. Kreditkarte). Bei Kreditkartenzahlung findet eine sogenannte Vorautorisierung statt, indem auf dem Kreditkartenkonto des Nutzers ein Betrag in Höhe von 60 € „reserviert“ wird. Wird bei der Auswahl der Zahlungsmethode ein nicht ausreichend gedecktes Zahlungsmittel angegeben, ist also beispielsweise vorgenannte Vorautorisierung nicht erfolgreich, kann der Ladevorgang nicht freigeschaltet werden.

Die Leipziger Stadtwerke bedienen sich für die Abwicklung von Kreditkartentransaktionen der Novalnet AG, Feringastr. 4, 85774 Unterföhring. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kreditkarten- und Transaktionsdaten erfolgt durch die Novalnet AG. Für alle Fragen zur Zahlungsabwicklung wenden Sie sich bitte ausschließlich an die Leipziger Stadtwerke. Alle Daten und Unterlagen bezüglich jeder an die Novalnet AG übermittelten Kartentransaktion sowie der diesen zugrunde liegenden Geschäfte, insbesondere sämtliche elektronischen Belastungsbelege, werden für einen Zeitraum von mindestens vierundzwanzig (24) Monaten, gerechnet vom Ausstellungsdatum des jeweiligen Belastungsbelegs, gespeichert.

Die Authentifizierung des Nutzers erfolgt über die Internetseite der Leipziger Stadtwerke: (<https://emobility.l.de/adhoc>), die durch den Nutzer mit seinem mobilen Gerät (Smartphone o.ä.) über den Browser (manuell) oder QR-Code aufgerufen werden kann.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer des jeweiligen Ladevorganges abgeschlossen.

4. Nutzung der Ladestation

Der Vertrag berechtigt Sie, die jeweilige Ladestation der Leipziger Stadtwerke zur Aufladung des in Ihrem Fahrzeug befindlichen Akkus zu benutzen. Die Beschränkung der an den Ladestationen zur Verfügung gestellten elektrischen Energie bleibt den Leipziger Stadtwerken jederzeit vorbehalten.

Die Nutzungsberechtigung ist zeitlich für die Dauer des Ladevorganges beschränkt. Der Zugang zu der Ladestation kann darüber hinaus je nach Standort durch verkehrsrechtliche Anordnungen zeitlich beschränkt sein. Diese gelten unabhängig von dem mit uns vereinbarten Standzeitzuschlag. Verstöße gegen diese verkehrsrechtlichen Anordnungen können durch die Verkehrsbehörden geahndet werden.

Werden die Parkflächen für die Nutzung der Ladestationen von Dritten kostenpflichtig zur Verfügung gestellt, trägt der Nutzer diese Kosten selbst.

Für die Benutzung der Ladestationen auf den Betriebsgeländen der Leipziger Stadtwerke ist eine Anmeldung bei den Mitarbeitern am Empfang für den jeweiligen Ladevorgang erforderlich. Während des Ladevorganges ist insbesondere das Aufhalten des Nutzers auf den Betriebsgeländen der Leipziger Stadtwerke sowie auf Privatgrundstücken nicht gestattet.

Die Leipziger Stadtwerke weisen darauf hin, dass die Standorte von Ladestationen ggf. videoüberwacht werden.

Vor dem Benutzen der Ladestation ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen.

Zu erkennende Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen und den Anschlussdosen der Ladestation, jegliche Art von Fehlfunktion und Vandalismus sind sofort über die **Störrufnummer 0800 121-3001** zu melden.

Bei Erkennen von Mängeln bzw. Schäden darf die Benutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden.

Die Ladestation und das erforderliche Zubehör dürfen nur mit Sorgfalt und nach vorheriger Vergewisserung über die richtige Bedienweise genutzt werden. Sie sind verpflichtet, die „Vorgangsbeschreibungen“ der Ladestationen der Leipziger Stadtwerke zu beachten.

Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Es dürfen nur geprüfte Elektrofahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind.

Bei etwaigen Unklarheiten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Benutzung wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter der Telefonnummer **0341 121-3222**.

An jeder Ladestation befindet sich mindestens ein Anschluss Typ 2 (bis maximal 22 kW-Ladeleistung) oder CCS (maximal 50 kW-Ladeleistung). Optional wird an DC-Ladestationen auch ein Anschluss CHAdeMO (maximal 50 kW-Ladeleistung) angeboten.

Die Ladestation dient ausschließlich dem Aufladen von Elektrofahrzeugen (inklusive Plug-in-Hybrid). Je nach Typ und Ausstattung der Ladestation können mehrere Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden.

Nach Abschluss des Ladevorganges sind die Ladestation und der dazugehörige Parkplatz unverzüglich wieder freizugeben. Bei längerer Standzeit wird ein Standzeitzuschlag erhoben.

5. Ihre Preise/Zahlung

Es gelten folgende Preise:

Laden an AC-Ladestationen (ct/kWh)	41,18 netto	49,00 brutto
Laden an DC-Ladestationen (ct/kWh)	49,58 netto	59,00 brutto
Standzeitzuschlag (€/pro angefangene Stunde)	4,20 netto	5,00 brutto

Die Nettopreise für das Laden in ct/kWh verstehen sich inklusive Stromsteuer.

Der Standzeitzuschlag gilt ab der 5. Stunde Standzeit an AC-Ladestationen und ab der 3. Stunde Standzeit an DC-Ladestationen und nur für Standzeiten im Zeitraum von 8 bis 20 Uhr.

Sämtliche Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer.

Der zu zahlende Betrag wird sofort nach Abschluss des Ladevorgangs zur Zahlung fällig. Die Vorautorisierung/Reservierung auf dem Kreditkartenkonto wird nach Abschluss des Ladevorgangs gelöscht und das Kreditkartenkonto mit dem tatsächlich zu zahlendem Betrag belastet.

6. Ihre Abrechnung

Ihre Verbrauchswerte werden während des Ladevorgangs erfasst und der Abrechnung zugrunde gelegt. Zu dem jeweiligen Ladevorgang wird eine Rechnung erstellt und an Ihre angegebene E-Mail-Adresse im PDF-Format übermittelt.

Die Abrechnung erfolgt mit Umsatzsteuer, es sei denn, Sie legen uns rechtzeitig vor Beginn der Belieferung einen Nachweis über Ihre Wiederverkäufereigenschaft (Formular USt1 TH) vor.

7. Berechnungsfehler

Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von uns zurückzahlen oder der Fehlbetrag von Ihnen nachzuentrichten.

8. Haftung

Sie haften für durch Sie verursachte Schäden, wie beispielsweise Beschädigung von Baulichkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladestation oder der Ladestation selbst. Insoweit stellen Sie die Leipziger Stadtwerke auch für die Haftung gegenüber Dritten frei.

Die Leipziger Stadtwerke bzw. ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften entsprechend § 18 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Im Übrigen haften die Leipziger Stadtwerke – mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Leipziger Stadtwerke nicht für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energiebereitstellung sind die Leipziger Stadtwerke als Betreiber der Ladestation, soweit es sich um eine von ihnen nicht zu vertretende Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Gleiches gilt, soweit und solange der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb nach den Vorschriften des MsbG unterbricht, soweit die Leipziger Stadtwerke kein Verschulden an der Unterbrechung trifft. Die Befreiung von der Leistungspflicht gilt auch, wenn die Leipziger Stadtwerke an der Energiebereitstellung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den Leipziger Stadtwerken nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert sind. Die Leipziger Stadtwerke wird dich auf Nachfrage unverzüglich über die schadensverursachenden Tatsachen beim Netzbetreiber informieren, wenn sie den Leipziger Stadtwerken bekannt sind oder von den Leipziger Stadtwerken zumutbar aufgeklärt werden können.

9. Sonstiges

Die Leipziger Stadtwerke können sich zur Erfüllung des Vertrages Dritter bedienen.

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus haben Sie keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist – Leipzig.

10. Streitbelegungsverfahren

Sie können sich bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit diesem Vertrag an den Kunden-Service der Stadtwerke Leipzig GmbH, Postfach 10 06 14, 04006 Leipzig; Tel.: 0341 121-3333; E-Mail: stadtwerke@L.de wenden.

Kann keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden werden, können Sie sich als Verbraucher gem. § 13 BGB zur Streitbeilegung in den Bereichen Strom und Gas ein Schlichtungsverfahren gem. § 111b EnWG bei der Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Tel.: 030 2757240-0; Internet: [www.schlichtungsstelle-](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de beantragen. Die Stadtwerke Leipzig GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Stadtwerke Leipzig GmbH nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

Für Informationen über Ihre Rechte als Verbraucher und über Streitbelegungsverfahren können Sie sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn; Tel.: 030 22480-500; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de wenden.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

11. Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt entsprechend der Datenschutzinformation der Leipziger Stadtwerke nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – z. B. abrufbar unter www.L.de oder erhältlich im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17 in Leipzig.

12. Informationen zu unseren Produkten

Informationen über aktuelle Produkte und Tarife der Leipziger Stadtwerke erhalten Sie unter der Servicenummer 0341 121-3333 oder im Internet unter www.L.de/stadtwerke.

Stand: 23.03.2021